

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FW**  
vom 14.10.2009

### Arbeitsbedingungen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Bayern

Immer wieder erreichen mich Anfragen und Informationen, wonach das Angebot an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen zu gering ist.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind für die Schulen (aufgegliedert nach den einzelnen Schularten) im Landkreis Eichstätt tätig?
2. Wie viele Anrechnungsstunden stehen den Kolleginnen und Kollegen jeweils zu und wie viele Schülerinnen und Schüler sind von ihnen zu betreuen?
3. Wie viele Beratungsfälle gab es in den letzten drei Schuljahren für die einzelnen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu bewältigen?
4. Gab es durch die große Arbeitsbelastung in den letzten Jahren personelle Ausfälle bei den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (Burn-out, Dienstunfähigkeit etc.)?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 12.11.2009

Zu 1.:

Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landkreis Eichstätt

Volksschulen	5
Realschulen	1
Gymnasien	2
Berufsschulen	0
Förderschulen	1 (für die gesamte Region 10)

Zu 2.:

Schülerzahlen und Anrechnungsstunden im Landkreis Eichstätt

	Schülerz.	Anr-Std.
Volksschulen	7985	41
Realschulen	2828	2
Gymnasien	2691	12
Berufsschulen	1652	0
Förderschulen	198	*

\* Schulpsychologen im Förderschulbereich sind für größere Regionen zuständig und arbeiten fallweise in den Landkreisen für die Schulen, für die sie zuständig sind.

Zu 3.:

Beratungsfälle in den letzten 3 Schuljahren im Landkreis Eichstätt

	Schj 05/06	Schj 06/07	Schj 07/08	Schj 08/09
Volksschulen	299	284	302	**
Gymnasien	50	65	150	**
Realschulen	*	*	*	*
Berufsschulen	0	0	0	0
Förderschulen	*	*	*	*

\* Die Fallzahlen können nicht ermittelt werden, weil in den entsprechenden Schuljahren entweder kein Schulpsychologe an diesen Schulen tätig war oder der Schulpsychologe für einen größeren Bereich zuständig war und daher die Fallzahlen für den entsprechenden Landkreis nicht bekannt sind.

\*\* Für das Schuljahr 2008/09 sind die Tätigkeitsberichte der Schulpsychologen noch nicht ausgewertet.

Für alle Schulen des Landkreises ist die staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-West zuständig, an der Schulpsychologen aller Schularten mitarbeiten. Diese stellen ein zusätzliches Beratungsangebot für Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulen zur Verfügung. Wo die schulpsychologische Beratung vor Ort fehlt, sind die Schulpsychologen an den Schulberatungsstellen zuständig, ebenfalls für die privaten Schulen.

Zu 4.:

Arbeitssituation der Schulpsychologen

Das schulpsychologische Tätigkeitsfeld umfasst die Beratung zur Schullaufbahn, die pädagogisch-psychologische Beratung, die Beratung im System Schule sowie die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten. Somit erstreckt sich das Arbeitsfeld der Schulpsychologen auch auf die Betreuung von Schüler- und Elterngruppen, auf individuelle Förderung von Schülern und auf die Mitwirkung bei schulinternen Fortbildungen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Tätigkeit der Schul-

psychologen von der Einzelfallberatung von Eltern und Schülern stark in die Richtung der „Beratung des Systems Schule“ ausgeweitet. Dazu gehören neben der Beratung der Lehrkräfte und der Tätigkeit im Fortbildungsbereich auch die Beratung und Unterstützung von Schulen zur Konfliktlösung, im Umgang mit Mobbing u. Ä., bei erfahrenen und besonders kompetenten Schulpsychologen zunehmend die Mitarbeit in Projekten wie Lehrergesundheit, Krisenintervention und Schulentwicklung. In diesen Bereichen führen sie Supervision und Coaching für Lehrkräfte und Schulleitungen durch. Gerade im Bereich der Prävention von Mobbing und Gewalt wird schulpsychologische Beratung aktuell immer stärkerer nachgefragt.

Die Fallzahlen geben somit nur unzureichend Auskunft über die Arbeitssituation der Schulpsychologen. Zudem werden erfahrene Schulpsychologen immer häufiger in die Vermittlung von Konflikten innerhalb von Lehrerkollegien, Schulleitungen und zwischen Eltern und Schule einbezogen. Das gilt besonders für den Volksschulbereich, wo es eine größere räumliche Distanz zwischen Schulpsychologen und der einzelnen Schule gibt.

Im Folgenden werden die Situationen nach Schularten gegliedert beschrieben:

Im Volksschulbereich sind die Beratungsrektoren (Schulamt, staatl. Schulberatungsstelle) in der Regel durch die oben beschriebenen Tätigkeiten zeitlich beansprucht, empfinden aber die Beratung im System Schule als sehr befriedigend, zumal sie dafür 18 bis 20 Anrechnungsstunden erhalten.

Alle weiteren Schulpsychologen im Volksschulbereich erhalten 3 bis 6 Anrechnungsstunden für die schulpsychologische Tätigkeit. Bei diesem Personenkreis ist wegen der überwiegenden Unterrichtstätigkeit ein Mehraufwand an Arbeitszeit unvermeidlich. In Einzelfällen gibt es deshalb Wünsche nach Entpflichtung von der Tätigkeit als Schulpsychologe. Dieser Kreis von Schulpsychologen ist auch durch starke Fluktuation gekennzeichnet, verursacht durch die Wahrnehmung von Mutterschutz und auch längerer Elternzeit.

Im Gymnasialbereich sind alle 3 Schulen des Landkreises Eichstätt mit Schulpsychologen versorgt, die eine oder zwei Schulen betreuen. Hier ist festzustellen, dass durch die verhältnismäßig wenigen Anrechnungsstunden pro Schule (4 – entsprechend einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Zeitstunden) präventive und kurative Aufgaben zugunsten gefährdeter Schüler nur eingeschränkt möglich sind.

Im Realschulbereich stehen pro Schule nur 1 bis 2 Anrechnungsstunden zur Verfügung, die einzelnen Schulpsychologen sind für bis zu 6 Schulen zuständig. Nicht zuletzt wegen der hohen Zahl an zu erteilenden Legastheniebescheinigungen ist es hier nur eingeschränkt möglich, Schüler zu betreuen. Zudem ist die einzige Schulpsychologin im Landkreis Eichstätt derzeit in der 2. Phase der Lehrerbildung.

Im Bereich der beruflichen Schulen wird seit dem laufenden Schuljahr die schulpsychologische Beratung an den Schulen ausgebaut. Bis dahin erfolgte schulpsychologische Beratung nur durch die an der zentralen staatlichen Schulberatungsstelle tätigen Schulpsychologen. Der Landkreis Eichstätt ist von diesem Ausbau mangels Bewerbern noch nicht erfasst.

Im Förderschulbereich versorgt eine Schulpsychologin die Planungsregion Ingolstadt. Am Förderzentrum des Landkreises Eichstätt wird sie auf konkrete Anfrage hin tätig.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen nicht nur aufgrund der Zahl der Beratungen, sondern vor allem aufgrund ihrer vielfältigen und sehr verantwortlichen Tätigkeit mit zum Teil schwierigen Klienten deutlich belastet sind. Es gab in den letzten Jahren mehrere Einzelfälle mit längerer Dienstupfälligkeit. Dennoch ist eine signifikante Häufung (im Vergleich zu Lehrkräften ohne Fakultas Schulpsychologie) von Burn-out, psychosomatischen Erkrankungen oder völliger Dienstupfälligkeit nicht zu beobachten. Dass die Zeiten längerer Dienstupfälligkeit daher durch eine besondere Belastungssituation verursacht wurden, ist nicht ersichtlich.

Zur Entlastung und zur Prävention tragen die regelmäßigen Supervisions- und Fortbildungsangebote der staatlichen Schulberatungsstellen für die Schulpsychologen in ihrem Zuständigkeitsbereich bei. Diese Angebote konnten im Rahmen des Projekts Lehrergesundheit ausgebaut werden. Die Schulpsychologen nehmen diese sehr gut an.

Bei veränderten Rahmenbedingungen (verbesserte Unterrichtssituation nach 2011 und Bereitstellung von Planstellen für Schulpsychologen) sind die Anstrengungen des Staatesministeriums darauf gerichtet, die Situation der Anrechnungsstunden zugunsten einer Erhöhung und gleichmäßigen Verteilung zu verbessern. Derzeit ist eine Erhöhung des Anrechnungsbudgets für Schulpsychologie vor dem Hintergrund der klaren Priorität der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung allerdings nicht umsetzbar.